



Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

19.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Hecht

Telefon: 492 61 63

Hecht@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Schiffahrter Damm/Hessenweg - Ausbau und Signalisierung des Knotenpunktes

Beratungsfolge

28.11.2018 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Woh- Entscheidung
nen

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung des Landesbetriebs Straßenbau NRW von September 2018 zum Ausbau des Knotenpunktes Schiffahrter Damm/Hessenweg wird zugestimmt.
2. **Der vom Landesbetrieb geplante Geh- und Radweg entlang der Straße Schiffahrter Damm wird nicht wie vorgesehen in einer Breite von 2,50m, sondern in einer Breite von 3,00m ausgebaut. Die zusätzlichen Kosten für die Herstellung und Ablöse in Höhe von ca. 80.000 € werden durch die Stadt Münster finanziert.**
3. **Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird gebeten zu prüfen, ob der Radweg entlang des Schiffahrter Damms auf der östlichen Seite bis zur Tankstelle weitergeführt werden kann.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. **610.000 €** entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 318.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			

Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2019	610.000	
Einzahlungen			2019	318.000	FöRi-kom-Stra (60 %)
Saldo				292.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2019 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster Ost hat in ihrer Sitzung am 08.11.2018 die Annahme des Beschlussvorschlages in folgender geänderter Fassung beschlossen:

1. Der Planung des Landesbetriebs Straßenbau NRW von September 2018 zum Ausbau des Knotenpunktes Schiffahrter Damm/Hessenweg wird zugestimmt.
2. Der vom Landesbetrieb geplante Geh- und Radweg entlang der Straße Schiffahrter Damm wird nicht wie vorgesehen in einer Breite von 2,50m, sondern in einer Breite von 3,00 m ausgebaut. Die zusätzlichen Kosten für die Herstellung und Ablöse in Höhe von ca. 80.000 € werden durch die Stadt Münster finanziert.
3. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Radweg entlang des Schiffahrter Damms auf der östlichen Seite bis zur Tankstelle weitergeführt werden kann.

Zu 1.:

Der Beschlussvorschlag entspricht dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Ausbau des Knotenpunktes entsprechend der Planung des Landesbetriebs Straßenbau NRW aus der Hauptvorlage V/0760/2018.

Zu 2.:

Von Seiten des Landesbetriebs Straßenbau NRW wurde dargelegt, dass der Regelquerschnitt für einen vom Land ausgebauten gemeinsamen Geh- und Radweg 2,50 m beträgt. Eine Finanzierung über das landesweit übliche Maß hinaus ist nicht möglich. Grundsätzlich bestehen jedoch keine Bedenken den Geh- und Radweg in einer Breite von 3,00 m auszubauen, sofern die zusätzlichen Kosten von der Stadt Münster übernommen werden. Für die zusätzlichen Baukosten und Ablöse wurden ca. 80.000 € benannt.

Die erforderliche Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW über die Kostenübernahme für den Knotenpunktausbau, ist entsprechend um den städtischen Anteil am Radwegebau zu ergänzen.

Zu 3.:

Die für den unter Beschlusspunkt 1 geplanten Knotenpunktausbau notwendigen Flächen befinden sich im Eigentum des Landes und der Stadt. Grunderwerb von Dritten ist hierfür nicht erforderlich. Die Maßnahme kann aufgrund dieser Rahmenbedingungen als Fall unwesentlicher Bedeutung kurzfristig im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Für eine Verlängerung des Geh- und Radweges auf der Ostseite des Schiffahrter Damms bis zur Tankstelle ist Grunderwerb aus Privatflächen erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass hierfür ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss. Eine Umsetzung im Zuge des Knotenpunktausbaus im kommenden Jahr ist daher zeitlich und rechtlich nicht möglich und muss unabhängig von

der unter Beschlusspunkt 1 aufgeführten Maßnahme im Nachgang erfolgen.
Die Verwaltung wird den Landesbetrieb bitten die Planung für eine Fortführung des Geh- und Radweges umgehend aufzunehmen und möglichst zeitnah umzusetzen.

i.A.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen: